Kreisstadt Neunkirchen

Informationspflicht zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Broschüre "Beratungs- und Hilfsangebote" durch die Kreisstadt Neunkirchen

Stand 27.01.2020

Vorwort

Im Rahmen der Broschüre "Beratung- und Hilfsangebote" werden personenbezogene Daten verarbeitet und veröffentlicht. Wenn die Kreisstadt Neunkirchen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
2.	Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	
3.	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	
4.	Wie verarbeiten wir diese Daten?	
5.	Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	
6.	Wie lange speichern wir Ihre Daten?	
7.	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	
8.	Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Kreisstadt Neunkirchen, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung für die Erstellung der Broschüre zuständige Amt für soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren richten.

Die Kontaktdaten der Kreisstadt Neunkirchen lauten:

Kreisstadt Neunkirchen Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Neunkirchen wenden:

Herr Hans-Jürgen Kiefer

ASZ - Büro für Arbeitssicherheit

E-Mail: datenschutz@neunkirchen.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Erstellung einer Broschüre "Beratungs- und Hilfsangebote" der Kreisstadt Neunkirchen. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit a) DSGVO auf freiwilliger Basis in Form der abgegebenen Einwilligungserklärung.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.

- Name des Trägers / Vereins, Abteilung
- Adressdaten,
- Telefon- und Faxnummern,
- E-Mail- und Internetadressen,
- Öffnungszeiten,
- Leistungsangebot und Personenkreis.

Bei einer Umfrage werden obenstehende Angaben zu Beratungs- und Hilfsangeboten bei Trägern und Vereinen angefragt. Diese Angaben werden in einer Broschüre, sowie im Internet veröffentlicht.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Bei Teilnahme an der Umfrage werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren weiterverarbeitet. Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Rahmen der Erstellung der Broschüre "Beratungs- und Hilfsangebote" bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Projekt erforderlich sind, danach werden die Daten entsprechend Datenschutzkonform vernichtet.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde beim Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland einlegen.

Die Kontaktdaten des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Monika Grethel Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken 0681/94781 0 https://datenschutz.saarland.de/ueber-uns/kontakt/

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

der Internetseite des Unabhängigen Datenschutzzentrums https://datenschutz.saarland.de/)
 entnehmen.

Weiterführende Hinweise zur Informationspflicht:

Die Hinweise zum Datenschutz und zur Informationspflicht nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link einsehen: z.B. www.neunkirchen.de/dsgvo

Gerne können Sie diese Hinweise zum Datenschutz und zur Informationspflicht nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch bei der Kreisstadt Neunkirchen, Amt für soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren einsehen und wir händigen Ihnen diese auf Wunsch auch persönlich vor Ort aus.